

Erklärung zur Berechtigung zu einer Kinderbetreuung im Ausnahmefall (Notbetreuung)

Tätigkeit beider Eltern in der sog. kritischen Infrastruktur

<hr/>	
<i>Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegestelle Heilpädagogische Tagesstätte/Schule</i>	<i>Gruppe/Klasse</i>
<hr/>	geb. <hr/>
<i>Nachname, Vorname des Kindes</i>	<i>Geburtsdatum des Kindes</i>
<hr/>	
<i>Anschrift des Kindes (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)</i>	
<hr/>	
<i>Nachname, Vorname des 1. Elternteils</i>	
<hr/>	
<i>Nachname, Vorname des 2. Elternteils (entfällt bei Alleinerziehenden)</i>	

Angaben zum 1. Elternteil

- Ich bin tätig in einem unten genannten Bereich der sog. kritischen Infrastruktur.

(Bei Tätigkeit im Bereich Gesundheitsversorgung/Pflege bitte Sonderformular verwenden!)

Zu den sonstigen Bereichen der kritischen Infrastruktur zählen insbesondere alle Einrichtungen, die der sonstigen Kinder- und Jugendhilfe, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr und Katastrophenschutz), der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung), der Lebensmittelversorgung (von der Produktion bis zum Verkauf), des Personen- und Güterverkehrs (z.B. Fernverkehr, Piloten und Fluglotsen), der Medien (insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Risiko- und Krisenkommunikation) und der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen.).

Hiervon umfasst sind alle Beschäftigten, die der Aufrechterhaltung des Betriebs dienen, und damit bspw. auch das Reinigungspersonal.

<hr/>
<i>Berufsbezeichnung</i>
<hr/>
<i>Dienstbehörde/Arbeitgeber, Anschrift</i>
<hr/>
<i>ggf. Kontaktdaten des direkten Vorgesetzten</i>

Ich bin alleinerziehend

ja

nein

Angaben für den 2. Elternteil (nicht bei Alleinerziehenden)

Ich bin ebenfalls tätig in einem unten genannten Bereich der sog. kritischen Infrastruktur.
(Bei Tätigkeit im Bereich Gesundheitsversorgung/Pflege bitte Sonderformular verwenden!)
Zu diesen Bereichen siehe die Aufzählung oben beim 1. Elternteil.

<i>Berufsbezeichnung</i>
<i>Dienstbehörde/Arbeitgeber, Anschrift</i>
<i>ggf. Kontaktdaten des direkten Vorgesetzten</i>

Wir, d. h. beide Eltern (bzw. Sorgeberechtigten) sind aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten an einer Betreuung unseres Kindes an folgenden Tagen gehindert.

Außer Betracht bleiben dabei Betreuungen des Kindes durch Personen mit höherem Risiko (z. B. aufgrund von Vorerkrankungen; Personen ab 60 J.).

<i>Datum von - bis</i>

ggf. Anlage: Bestätigung des Dienstherrn/Arbeitgebers zur dienstlichen Notwendigkeit

Angaben zum Kind:

Das angegebene Kind weist keine Krankheitssymptome auf.

Das angegebene Kind steht und stand nicht in Kontakt zu mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Personen bzw. seit dem Kontakt sind mindestens 14 Tage vergangen.

Das angegebene Kind hat sich nicht in einem Gebiet aufgehalten, das durch das Robert Koch-Institut im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war oder innerhalb von 14 Tagen danach als solches ausgewiesen worden ist (die Liste der Risikogebiete ist tagesaktuell abrufbar im Internet unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html), oder seit seiner Rückkehr aus diesem Risikogebiet sind mindestens 14 Tage vergangen.

Hinweise zur Antragsstellung:

- Ich versichere die Richtigkeit aller Angaben (Anm.: Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG sowie auf die Strafvorschrift des § 74 IfSG wird hingewiesen.).
- Ich werde Veränderungen bei den Aufnahmekriterien bei der Notfallbetreuung umgehend angeben.
- Ich bin mir der Risiken bewusst, die trotz der vom Träger zu gewährleistenden Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Hygiene, bestehen bleiben; die Anmeldung des Kindes erfolgt auf eigene Gefahr.

Ort, Datum

Unterschrift 1. Elternteil mit Tätigkeit in
kritischer Infrastruktur

Unterschrift 2. Elternteil
(entfällt bei Alleinerziehenden)